



► **Nr. VO/2016/03692**
öffentlich

Lübeck, 26.04.2016

Antwort

Verantwortliche Bereiche:
2.500 - Soziale Sicherung

Bearbeitung: Nadine Markmann (E-Mail: nadine.markmann@luebeck.de Telefon: 122-6414)

Antwort auf die Anfrage des BM Oliver Dedow zur Aufgabenerfüllung der Diakonie

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.05.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Flüchtlingsarbeit der Diakonie

1. Welche konkreten Aufgaben erfüllt die Diakonie derzeit im Auftrag der Stadt Lübeck für Geflüchtete?
2. Welche finanziellen Mittel werden seitens der Stadt dafür bereitgestellt und wofür werden die Gelder ausgegeben?
3. Wie hat sich die Flüchtlingsarbeit der Diakonie innerhalb der letzten 3 Jahre verändert?
4. Wie viele Mitarbeiter sind mit der Flüchtlingsarbeit beschäftigt (Aufschlüsselung nach Vertragsverhältnissen und Tätigkeiten)?

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: keine
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein
Begründung:

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Ja (Anlage 1)

Antwort:

zu 1. Die Gemeindediakonie Lübeck e.V. übernimmt aktuell die Betreiberschaft von Gemeinschafts- und Notunterkünften sowie die Betreuung der dort untergebrachten Asylsuchenden. Zudem werden die in gewerblichen Einrichtungen (Hotel, Personen Ferienappartements udgl.) untergebrachten Asylsuchenden ebenfalls betreut. Zusätzlich erfolgt für die Dauer von maximal 12 Monaten eine dezentrale Betreuung der Asylsuchenden durch die Gemeindediakonie Lübeck e.V, sobald diese eine erste eigene Wohnung bezogen haben.

zu 2. Die entstehenden Kosten der Unterkunft (Miete, Ausstattung der Unterkünfte, Planungs-, Bau- und Herrichtungskosten für neue Unterkünfte oder Notunterkünfte) werden refinanziert über das Asylbewerberleistungsgesetz und ab 01.01.2016 zu 90% vom Land Schleswig-Holstein getragen.

Die Kosten der Betreuung werden zum Teil durch die Integrations- und Aufnahmepauschale gedeckt, die vom Land in der Höhe von 2000 Euro einmalig pro zugewiesenen Asylsuchenden gezahlt wird.

Zu 3. Inhaltlich haben sich zu der eigentlichen Betreiberschaft und der Betreuungsarbeit neue zusätzliche Schwerpunkte ergeben wie z.B. Ehrenamtskoordinierung, Auszugsmanagement und insbesondere die quantitative Steigerung der Arbeit

Jahr	Anzahl der Zuweisungen
2013	306
2014	658
2015	2448

Zu 4. Die Aufgabe wird von ausgebildeten Erzieherinnen und Erziehern als Betreuer (1:40) und von Betreuungsassistenten (1:80) gem. des vertraglich vereinbarten Schlüssels wahrgenommen, die zeitnah den aktuellen Zuweisungszahlen anzupassen sind und waren.

Aktuell zum 31.03.2016 waren 54 Betreuerstellen und 32 Betreuungsassistenten mit der Aufgabe betraut.

Anlagen :
keine

Senator Sven Schindler